

STATUTEN

Regionalverein KMU Region Hinterthurgau

vom 25. August 2020

**Genehmigt an der 140. Mitgliederversammlung auf dem
Zirkularweg 31. Juli 2020**

INHALTSVERZEICHNIS

A ALLGEMEINES UND MITGLIEDSCHAFT

- Art. 1 Name und Sitz
- Art. 2 Zweck und Aufgaben
- Art. 3 Mitgliedschaft: Arten und Voraussetzung
- Art. 4 Aufnahme und Ernennung: Zuständigkeit
- Art. 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- Art. 6 Austritt, Erlöschen und Übergang der Mitgliedschaft
- Art. 7 Ausschluss von Mitgliedern
- Art. 8 Finanzielle

B ORGANISATION

- Art. 9 Organe
- Art. 10 Mitgliederversammlung
- Art. 11 Vorstand
- Art. 12 Revisionsstelle
- Art. 13 Finanzen
- Art. 14 Kommissionen

C AUFLÖSUNG UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Art. 15 Auflösung, Fusion und Übernahme
- Art. 16 Vermögen
- Art. 17 Schlussbestimmungen

Hinweis: Wo die männliche Form steht, gilt auch die weibliche Form und umgekehrt.

A. ALLGEMEINES UND MITGLIEDSCHAFT

Art. 1 Name und Sitz

Der 1880 gegründete Verein „KMU Region Hinterthurgau“ ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz am Wohnsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Er ist Mitglied des Thurgauer Gewerbeverbandes (TGV).¹

Art. 2 Zweck und Aufgaben

¹Der Regionalverein:

- a. bildet die regionale gewerbliche Vertretung und Unterstützung der örtlichen Gewerbevereine in der Region Hinterthurgau²;
- b. bezweckt den Zusammenschluss von Angehörigen des selbständigen Mittelstandes in Handwerk, Gewerbe, Handel und Industrie allgemein zu fördern, seine Aufgaben und Anliegen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und sich dafür einzusetzen.

²Der Regionalverein ist konfessionell neutral und setzt sich für eine bürgerlich-gewerbliche und sozial verantwortliche Politik ein.

³Dem Regionalverein obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Förderung der Interessen der örtlichen Gewerbevereine sowie der kleinen und mittleren Betriebe im Gebiet der Gemeinden des Hinterthurgaus;
- b. Stellungnahmen zu Wirtschaft und Politik in der Region Hinterthurgau im Rahmen der gewerblichen Politik des Thurgauer Gewerbeverbandes;
- c. Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Mitglieder sowie des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern;
- d. Vertretung und Beteiligung in bzw. an der Politik auf regionaler und kantonaler Ebene;
- e. Information und Beratung der Mitglieder sowie Unterstützung der örtlichen Gewerbevereine des Hinterthurgaus soweit sie Mitglieder des Thurgauer Gewerbeverbandes sind;
- f. Pflege der Kollegialität unter den Mitgliedern.

⁴Der Regionalverein:

- a. arbeitet eng mit den örtlichen Gewerbevereinen der Region zusammen, soweit diese Mitglieder des Thurgauer Gewerbeverbandes sind;
- b. er kann sich im Weiteren mit ähnlichen, in der Region tätigen Institutionen zusammenschliessen oder mit ihnen zusammenarbeiten. Der Charakter des Regionalvereins „KMU Region Hinterthurgau“ ist dabei zu wahren.

Art. 3 Mitgliedschaft: Arten und Voraussetzungen

¹ *Aktivmitglied*: In den Regionalverein können aufgenommen werden:

- a. alle im Gebiet des Regionalvereins „KMU Region Hinterthurgau“ ihr Geschäft betreibenden kleinen und mittleren Betriebe aus Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistung sowie Freischaffende;
- b. alle natürlichen und juristischen Personen, welche die Anliegen des Vereins „KMU Region Hinterthurgau“ aktiv unterstützen wollen.

² *Ehrenmitglied*: Wer sich durch herausragende Leistungen für den Regionalverein ausgezeichnet hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden (siehe Art. 4.2).

¹ Der Regionalverein entspricht einem Verein des gewerblichen Mittelstandes gemäss Art. 3 lit. c Statuten des Thurgauer Gewerbeverbandes vom 25. März 2013.

² Im Frühjahr 2020, umfasst dies folgende örtliche Gewerbevereine: Aadorf, Bichelsee-Balterswil, ESWA, Fischingen, Münchwilen, Sirmach, Wängi.

Art. 4 Aufnahme und Ernennung: Zuständigkeit

¹Der Vorstand beschliesst über die Aufnahme von Aktivmitgliedern. Ein ablehnender Entscheid kann auch ohne Angabe von Gründen erfolgen. Der Entscheid kann innert 30 Tagen nach schriftlicher Eröffnung schriftlich und mit einem Antrag und einer Begründung versehen an die Mitgliederversammlung weitergezogen werden.

²Die Ernennung eines Ehrenmitgliedes erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

Art. 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

¹*Rechte:* Den Aktivmitgliedern stehen folgende Rechte zu:

- a. Antragsrecht an der Mitgliederversammlung;
- b. aktives und passives Stimm- und Wahlrecht an der Mitgliederversammlung;
- c. Rekursrecht;
- d. Zugang zu den Dienstleistungen und Veranstaltungen des Regionalvereins.

²*Pflichten:* Den Aktivmitgliedern obliegen folgende Pflichten:

- a. Wahrung der Vereinsinteressen und Einhaltung der Statuten und Reglemente;
- b. Befolgung der von den zuständigen Vereinsorganen gefassten Beschlüsse;
- c. fristgerechte Bezahlung der statutarisch beschlossenen jährlichen Vereinsbeiträge sowie eines allfälligen Eintrittsbeitrages;
- d. umgehende Mitteilung an das Sekretariat, falls die Voraussetzungen nach Art. 3.1 dieser Statuten nicht mehr erfüllt sind.

³*Ehrenmitglieder* sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Sie haben neben dem Antragsrecht auch ein Stimmrecht sowie ein aktives und passives Wahlrecht.

Art. 6 Austritt, Erlöschen und Übergang der Mitgliedschaft

¹Der Austritt eines Aktivmitgliedes aus dem Regionalverein kann auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung muss drei Monate vor Jahresende schriftlich an das Sekretariat oder an den Präsidenten erfolgen. Der Jahresbeitrag ist geschuldet.

²Die Mitgliedschaft erlischt:

- a. beim Aktivmitglied, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 3.1 dieser Statuten nicht mehr erfüllt sind;
- b. in jedem Fall bei Tod der natürlichen Person oder bei Auflösung der Firma. Im Fall einer Betriebsübernahme oder einer Fusion werden Mitgliedschaftsfragen im Rahmen des jeweiligen Fusions- oder Übernahmevertrags geregelt. Der entsprechende Beschluss ist dem Sekretariat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ein Austritt muss drei Monate vor Jahresende schriftlich an das Sekretariat oder an den Präsidenten mitgeteilt werden.

³Das austretende Mitglied bzw. das ausgeschlossene Mitglied hat allen Verbindlichkeiten gegenüber dem Regionalverein für das ablaufende Jahr nachzukommen. Es verliert jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Art. 7 Ausschluss von Mitgliedern

¹*Ausschlussverfahren:* Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach Anhörung des betroffenen Mitgliedes. Der Ausschluss erfolgt unter Bekanntgabe der Gründe und wird schriftlich eröffnet. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Eröffnung an die Mitgliederversammlung zu rekurrieren.

²*Ausschlussgründe* können insbesondere sein:

- a. Verletzung der statutarischen Pflichten;
- b. Verstoss gegen wesentliche Interessen des Regionalvereins;
- c. Nichtbezahlung der Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung.

Art. 8 Finanzielles

¹ Haftung des Vereins:

Für Verbindlichkeiten des Regionalvereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung und jede Nachschusspflicht sind ausgeschlossen. Es gelten die Bestimmungen von Art. 79^{bis} ZGB.

² Ausgeschiedene Mitglieder:

Ausgeschiedene Mitglieder verlieren jeglichen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Sie bleiben jedoch dem Verein gegenüber für alle aus ihrer Mitgliedschaft herrührenden Verbindlichkeiten uneingeschränkt haftbar.

³ Mitgliederbeitrag:

Zur Abdeckung seiner Finanzbedürfnisse erhebt der Regionalverein einen jährlich zum Voraus von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliederbeitrag. Der jährliche Beitrag beträgt mindestens 65 Franken und höchstens 250 Franken.

⁴ Reduzierter Mitgliederbeitrag:

Ein Mitglied, das bei einem örtlichen Gewerbeverein der Region³, welcher auch Mitglied des Thurgauer Gewerbeverbands ist, ebenfalls Mitglied ist, bezahlt einen reduzierten Beitrag. Die Mitgliederversammlung legt jährlich im Voraus diesen Beitrag fest.

⁵ Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

B ORGANISATION

Art. 9 Organe

Organe des Regionalvereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung;
- b. der Vorstand;
- c. die Revisionsstelle.

Art. 10 Mitgliederversammlung

¹ *Allgemeines:* Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Regionalvereins und entscheidet endgültig in allen Vereinsangelegenheiten.

² *Aufgaben:* In die Befugnisse der Mitgliederversammlung fallen abschliessend:

- a. Wahlen:
 1. die Mitglieder des Vorstandes, der Präsidentin oder des Präsidenten, der Kassierin oder des Kassiers, der Sekretärin oder des Sekretärs;
 2. der Revisionsstelle;
 3. von Mitgliedern in Kommissionen;
- b. Abnahme:
 1. der Jahresberichte der Präsidentin oder des Präsidenten und der Ressortverantwortlichen;
 2. der Jahresrechnung (Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr) mit Bilanz und Déchargeerteilung für Vorstand und Revisionsstelle;
- c. Beschlussfassung über:
 1. Statutenänderungen;
 2. Leitbild und allgemeinverbindliche Reglemente;
 3. Anträge des Vorstandes und der Revisionsstelle;
 4. Mitgliederbeiträge, reduzierte Mitgliederbeiträge, allfälliger Eintrittsbeitrag sowie Budget;
 5. Behandlung von Streitigkeiten;
 6. schriftliche Anträge von Mitgliedern;
 7. Ausschluss von Mitgliedern;

³ Im Frühjahr 2020, umfasst dies folgende örtliche Gewerbevereine: Aadorf, Bichelsee-Balterswil, ESWA, Fischingen, Münchwilen, Sirnach, Wängi.

8. Auflösung, Fusion oder Übernahme des Regionalvereins.

³ Für die *Einberufung und Leitung* der Mitgliederversammlung gelten folgende Regeln:

- a. die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahresversammlung) wird jährlich, in der Regel im Frühjahr, unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwanzig Kalendertagen schriftlich einberufen. Sie kann einzig über die in der Einladung angegebenen Geschäfte beschliessen;
- b. eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit einberufen werden, wenn:
 1. mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies durch schriftliche Eingabe verlangt;
 2. der Vorstand eine Einberufung als dringend erachtet;
- c. die Mitgliederversammlung wird durch die Präsidentin bzw. durch den Präsidenten, bei ihrer bzw. seiner Abwesenheit durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten, geleitet.

⁴ Für *Abstimmungen und Wahlen* gelten folgende Regeln:

- a. an der Mitgliederversammlung hat jedes Aktiv- und Ehrenmitglied eine Stimme (Personengesellschaften und juristische Personen haben je ein Stimmrecht);
- b. Wahlen und Abstimmungen erfolgen in der Regel mit offenem Hand Mehr, sofern nicht die Versammlung auf Antrag des Vorstands oder eines Viertels der anwesenden Stimmberechtigten geheime Wahl oder Abstimmung beschliesst;
- c. bei Beschlüssen über die Decharge Erteilung der Organe haben diejenigen Stimmberechtigten kein Stimmrecht, welche in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, ausgenommen die Revisionsstelle;
- d. jedes Aktivmitglied ist gehalten, eine Wahl in den Vorstand oder in ein anderes Organ für eine Amtsdauer anzunehmen;
- e. für Beschlüsse gilt:
 1. in der Regel werden sie mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst;
 2. bei Statutenänderungen sowie allgemeinverbindlichen Reglementen oder dergleichen ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder nötig;
 3. bei Auflösung, Fusion oder Übernahme des Regionalvereins ist eine Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Kommt diesbezüglich kein Beschluss zustande, kann frühestens nach zwei Wochen eine weitere Versammlung einberufen werden. Sie entscheidet sodann mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen.

⁵ *Anträge* an die ordentliche Mitgliederversammlung sind schriftlich und begründet bis spätestens vierzehn Kalendertage vor Versammlung an den Vorstand zu richten. Über später eintreffende Anträge entscheidet der Vorstand.

Art. 11 Vorstand

¹ Die *Amtsdauer* des Vorstandes beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen aus:

- a. Präsidentin bzw. Präsident;
- b. Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident;
- c. Kassierin bzw. Kassier;
- d. Sekretärin bzw. Sekretär (die Protokollführung kann einem Vorstandsmitglied als Aktuarin oder Aktuar übertragen werden);
- e. zwei bis neun weitere Mitglieder, insbesondere sollen darin aus den Mitgliederkreisen der Gemeinden im Raum Hinterthurgau je ein Mitglied im Vorstand vertreten sein. Diese Mitglieder sollen insbesondere die Verbindung zwischen dem Regionalverein und den örtlichen Gewerbevereinen sicherstellen.

² *Arbeitsweise des Vorstands*: Der Vorstand konstituiert sich selbst, ausser den an der Mitgliederversammlung bestimmten Ämtern. Es gelten dabei folgende Regeln:

- a. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit hat die bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid;
- b. Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig;
- c. der Vorstand gibt sich ein Vorstandshandbuch, in welchem Aufgaben, Befugnisse, Sitzungsablauf und Protokollierung usw. festgehalten sind.

³ Der Vorstand hat folgende *Aufgaben*:

- a. Vertretung des Regionalvereins nach aussen mit aktiver Wahrnehmung gewerblicher Interessen der Region Hinterthurgau;
- b. Führung der Geschäfte des Regionalvereins;

- c. Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Vollzug deren Beschlüsse;
- d. Ausarbeitung eines Leitbildes zuhanden der Mitgliederversammlung;
- e. Verwaltung des Vereinsvermögens und Erlass eines Spesenreglements;
- f. Übertragung bestimmter Aufgaben an einzelne Mitglieder oder an Kommissionen;
- g. regelmässige Durchführung von Veranstaltungen für die Vereinsmitglieder und allenfalls für die Öffentlichkeit gemäss jeweiligem Jahresprogramm;
- h. regelmässige Treffen mit den örtlichen Gewerbevereinen der Region, die Mitglied des Thurgauer Gewerbeverbands sind, zwecks Koordination von Terminen, Veranstaltungen, Aktivitäten in der Region, gewerbepolitische Stellungnahmen usw.;
- i. Zuständigkeit für sämtliche Geschäfte und Aufgaben, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

⁴ *Vertretung:* Die Präsidentin bzw. der Präsident oder die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident zeichnen kollektiv mit dem Sekretär oder dem Aktuar oder dem Kassier rechtsverbindlich.

Art. 12 Revisionsstelle

¹ *Bildung:* Die Revisionsstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisorinnen oder Revisoren. Die Amtsdauer der Rechnungsrevisoren beträgt drei Jahre und beginnt gleichzeitig mit derjenigen des Vorstandes.

² Die Revisionsstelle hat folgende *Aufgaben:*

- a. Prüfung der Jahresrechnung des Regionalvereins;
- b. schriftliche Berichterstattung und Antragstellung auf Abnahme oder Rückweisung der Jahresrechnung und Decharge Erteilung.

Art. 13 Finanzen

Die Einnahmen des Regionalvereins bestehen aus:

- a. Beiträge der Mitglieder gemäss Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
- b. freiwilligen Beiträgen und Schenkungen;
- c. Erträgen aus dem Vermögen und allfälligen Überschüssen aus Veranstaltungen.

Art. 14 Kommissionen

¹ Die Mitgliederversammlung kann Kommissionen bestimmen zur:

- a. Beratung und Behandlung besonderer Aufgaben;
- b. Vertretung in anderen Organisationen und Verbänden.

² Die Kommissionen berichten regelmässig, mindestens ein Mal jährlich, dem Vorstand, gegebenenfalls der Mitgliederversammlung, über ihre Tätigkeit.

C AUFLÖSUNG, LIQUIDATION UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 15 Auflösung, Fusion und Übernahme

Falls die Mitgliederversammlung gemäss Art. 10 Abs. 4 lit. e. Ziff. 3 die Auflösung, die Fusion oder die Übernahme des Regionalvereins beschlossen hat, ist der Vorstand mit der Liquidation bzw. den entsprechenden Vollzugsmassnahmen beauftragt.

Art. 16 Vermögen

¹ Wird die *Auflösung* beschlossen, so wird das nach Tilgung sämtlicher Schulden das verbleibende Vermögen dem Thurgauer Gewerbeverband (TGV) zu treuhänderischer Verwaltung übergeben. Der TGV hat das Vermögen zinstragend anzulegen und zu verwalten, bis sich im Gebiet des Hinterthurgaus ein neuer Regionalverein

bildet. Erfolgt innert zehn Jahren keine Neugründung, so verwendet der Thurgauer Gewerbeverband das Vermögen für die berufliche Weiterbildung.

2 Fusion und Übernahme: Erfolgt eine Fusion oder eine Übernahme des Regionalvereins, werden Vermögensfragen im Rahmen der notwendigen vertraglichen Regelungen festgelegt.

Art. 17 Schlussbestimmungen

Diese Statuten treten mit Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 25. August 2020 und ersetzen vollumfänglich die Statuten vom 20. April 2006. Erlass und Revision der Statuten dürfen nicht den Statuten des Thurgauer Gewerbeverbands widersprechen, sofern der Regionalverein Mitglied der Thurgauer Gewerbeverbands ist.

FÜR DEN REGIONALVEREIN

Der Präsident

Der Aktuar

Genehmigt am 25.09.2020

Für den Thurgauer Gewerbeverband

Der Präsident

Der Geschäftsführer

GEWERBE THURGAU

Region KMU Hinterthurgau

Datenschutzerklärung

Stand: 2. Dezember 2023

Zweck

Der **Verein KMU Region Hinterthurgau** vertritt als Verein gem. Art. 60 ff. ZGB das Gewerbe und die KMU im Hinterthurgau (siehe Art. 2 der Vereinsstatuten auf dieser Internetseite). Er verwendet Personendaten von Mitgliedern, allenfalls von Nutzern der Webseiten und Vertragspartnern, um den statuarischen Zweck zu erfüllen und die faire Nutzung unserer Angebote und Leistungen zu gewährleisten. KMU Region Hinterthurgau schützt dabei Ihre Privatsphäre, indem wir Ihre Personendaten in Übereinstimmung mit dem Inhalt der vorliegenden Datenschutzbestimmungen sowie den anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere dem Schweizer Datenschutzgesetz (SR 235.1, DSG) und den gestützt darauf erlassenen Rechtsvorschriften, bearbeiten.

In den nachfolgenden Datenschutzbestimmungen wird geregelt, welche Personendaten wir über Sie erheben, verarbeiten, nutzen und weitergeben. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diese Bestimmungen sowie den anschliessenden Abschnitt „Rechtliche Hinweise“ sorgfältig durchzulesen.

Verantwortlichkeit

„Verantwortlicher“ im Sinne des DSG ist der Verein KMU Region Hinterthurgau. Der Sitz dieses Vereins ist jeweils am Wohnort der Präsidentin / des Präsidenten (siehe Rubrik Vorstand auf dieser Internetseite).

Grundsätze der Datenbearbeitung

KMU Region Hinterthurgau berücksichtigt bei der Datenbearbeitung die Bearbeitungsgrundsätze gemäss Gesetz, d.h. Rechtmässigkeit, Verhältnismässigkeit, Zweckbindung, Transparenz – insbesondere die Erfüllung der Informationspflichten – und die Datensicherheit.

Beschreibung und Umfang der Datenbearbeitung

KMU Region Hinterthurgau bearbeitet in erster Linie Personendaten, die von Ihnen freiwillig übermittelt wurden, wie beispielsweise durch Ihr Ausfüllen eines Online-Formulars auf der Webseite <https://www.kmuregion.ch> (Mitgliedschaftsgesuch), durch Ihre Eingaben und Anfragen über allfällige andere, mit unserer Webseite verbundene Dienstleistungen und Applikationen oder durch Ihre telefonische, schriftliche oder andersartige Kontaktaufnahme mit unserem Verband.

Als «Personendaten» gelten alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person (nicht juristische Person) beziehen. Zu den Personendaten, welche von KMU Region Hinterthurgau bearbeitet werden, zählen insbesondere Name, Vorname, Anrede, Adresse (Strasse, Ortschaft), E-Mail Adresse, IP, Telefon, Firmenadresse. Allenfalls in einem späteren Zeitpunkt weitere Daten, was dann zumal jedoch mitgeteilt und diese Erklärung angepasst wird.

Die Erhebung der erwähnten Daten erfolgt durch Verwendung von Logfiles und Cookies. Nähere Informationen zu Logfiles und Cookies erhalten Sie weiter unten (Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

Zweck und Dauer der Datenbearbeitung

Ihre oben umschriebenen Personendaten werden verwendet, um den statutarischen Zweck des Vereins zu erfüllen, Ihnen die von unserem Verein angebotenen Dienstleistungen zu erbringen und um sicherzustellen, dass die von uns

offerierten Angebote, Veranstaltungen, allenfalls zwischen Ihnen und KMU Region Hinterthurgau geschlossene Verträge usw. zweckmässig und fair genutzt werden können.

Grundsätzlich werden Ihre Personendaten bis zur Erreichung der Zweckerfüllung gespeichert. Sofern wir Ihre IP-Adresse erheben, wird diese nur für die Zeit Ihrer Nutzung der Website gespeichert und im Anschluss daran unverzüglich gelöscht oder durch Kürzung anonymisiert. Die übrigen Daten werden für eine begrenzte Zeitdauer gespeichert, die sich nach den folgenden Kriterien richtet, wie Dauer Ihrer Mitgliedschaft im Verein KMU Region Hinterthurgau, Zeitpunkt der Veranstaltung, für welche Sie uns Ihre Anmeldung mit Ihren Personendaten übermittelt haben oder die Bearbeitung Ihrer Personendaten aufgrund der Erfüllung des Verwendungszweckes nicht mehr gerechtfertigt ist.

Weitergabe Ihrer Personendaten

KMU Region Hinterthurgau gibt Ihre Personendaten nur an Dritte weiter, wenn dies durch den Verwendungszweck gerechtfertigt ist. In allen anderen Fällen werden Personendaten nicht weitergegeben, es sei denn das Gesetz, Behörden oder Gerichte würden dies verlangen. Dabei kann es sich insbesondere um die Auskunftserteilung für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr oder zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte handeln.

Soweit es zur Erreichung der in Punkt „Zweck und Dauer der Datenbearbeitung“ beschriebenen Zwecke notwendig ist, werden personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz an folgende Empfänger zur weiteren Bearbeitung weitergegeben, an übergeordnete Branchenorganisationen, Verbände und andere Gremien, welchen KMU Region Hinterthurgau angeschlossen ist, wie dem Thurgauer Gewerbeverband und dem Schweizerischen Gewerbeverband, an Auftragsbearbeitende, die im Auftrag von KMU Region Hinterthurgau handeln, wie Softwareanbieter für Adressverwaltung, Rechnungsstellung, Mailing, Hosting der Internetseite usw. und weiteren mit einem speziellen Auftrag von KMU Region Hinterthurgau.

Einwilligungserklärung

Mit der Nutzung unserer Webseite, Angebote, Aktionen und Dienstleistungen, mit Ihrer Einreichung eines Formulars für Ihre Mitgliedschaft oder einer Anmeldung für eine Veranstaltung, welche auf unserer Webseite publiziert ist, sowie auch durch ihre telefonische, schriftliche oder andersartige Kontaktaufnahme mit KMU Region Hinterthurgau willigen Sie ausdrücklich in die Weitergabe der Personendaten an oben genannte Dritte ein.

Rechtsschutz

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten Personendaten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Personendaten als solche, den Bearbeitungszweck, die Aufbewahrungsdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien zur Festlegung dieser Dauer, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, gegebenenfalls über das Vorliegen einer automatisierten Einzelentscheidung sowie gegebenenfalls über die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, denen Personendaten bekanntgegeben werden verlangen.

Sie haben zudem jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer Personendaten zu widerrufen. Sie können die genannten Rechte jederzeit unter den in Punkt «Verantwortlichkeit» angegebenen Kontaktadresse geltend machen.

Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Personendaten durch uns im Widerspruch zu den geltenden Datenschutzbestimmungen steht, haben Sie die Möglichkeit, sich beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) zu beschweren.

Datensicherheit

Alle Informationen, die Sie direkt an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Schweiz gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, deshalb können wir die Sicherheit der auf eine andere Weise über das Internet an unsere Website übermittelten Daten nicht garantieren. Wir sichern jedoch unsere Website und sonstigen Systeme durch technische und organisatorische Massnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab. Insbesondere werden Ihre persönlichen Daten bei uns verschlüsselt übertragen. Wir bedienen uns dabei des Codierungssystems SSL (Secure Socket Layer).

Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen

KMU Region Hinterthurgau behält sich das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist auf unserer Internetseite verfügbar. Wir empfehlen Ihnen, unsere Website regelmäßig zu besuchen und sich über die geltenden Datenschutzbestimmungen zu informieren.

Datenschutzerklärungen von Drittanbietern

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir keinen Einfluss auf die Webseiten von Drittanbietern (z.B. Google, YouTube, Social Media) oder von uns unabhängige Partner, wie dem Thurgauer Gewerbeverband oder Anbieter von Software haben. Deshalb ist unsere Datenschutzerklärung auf Webseiten Dritter nicht anwendbar. Ihr Surfen und die Interaktion auf einer anderen Website unterliegen den Nutzungsbedingungen, Datenschutzerklärungen und Hinweisen dieser Drittwebseiten. Darüber hinaus können wir auch nicht die Korrektheit und Aktualität dieser Links garantieren. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärungen und Hinweise anderer Webseiten sorgfältig zu lesen, bevor Sie Personendaten über diese Website übermitteln. Wir sind nicht verantwortlich oder haftbar für den Informationsgehalt und die Datenbearbeitung von solchen Webseiten Dritter.

Information über Ihren Computer

Wie werden Cookies/Tracker verwendet?

Cookies/Tracker sind eine verbreitete Technik, bei welcher dem Browser des Nutzers von der Webseite eine Kennung zugeteilt wird, die dieser bei sich abspeichert und auf Verlangen vorweist. Der SBV lässt diese Kennung normalerweise nach einer Sitzung verfallen, nutzt jedoch permanente Cookies/Tracker, um die Nutzung der Webseite analysieren zu können und die Webseite zu personalisieren. Durch entsprechende Einstellungen im Browser können permanente Cookies/Tracker automatisch gelöscht, eingeschränkt oder ganz gesperrt werden. Dies schränkt die Nutzung der Webseite nicht ein. Werden auch die nur vorübergehenden Cookies/Tracker («Session Cookies») verhindert, kann die Nutzung der Webseite allerdings beeinträchtigt sein. Lässt ein Benutzer Cookies/Tracker zu, geht der SBV davon aus, dass er ihrem Einsatz zustimmt.

Wie wird Google Analytics verwendet?

KMU Region Hinterthurgau verwendet auf seiner Webseite Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA (“Google”). Google Analytics verwendet Textdateien (sog. “Cookies”), die auf dem Computer des Benutzers gespeichert werden und eine Analyse der Website-Benutzung ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung dieser Webseite (einschließlich der IP-Adresse) werden an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um die Webseite-Nutzung auszuwerten, Berichte über die Webseite-Aktivitäten für die Webseite-Betreiber zu verfassen und weitere mit der Webseite- und Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Sofern gesetzlich vorgeschrieben oder so weit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten, ist Google verpflichtet bzw. befugt, diese Informationen gegebenenfalls an Dritte zu übertragen. In keinem Fall wird die IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung gebracht.

Die Installation der Cookies kann durch eine entsprechende Einstellung der Browser-Software verhindert werden; gegebenenfalls können dann nicht mehr sämtliche Funktionen dieser Webseite voll umfänglich genutzt werden. Durch die Nutzung dieser Webseite erklären sich die Nutzer mit der Bearbeitung der über sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

Google Analytics Bedingungen: <http://www.google.com/analytics/terms/de.html>

Rechtliche Hinweise

Stand: 2. Dezember 2023

Zugriff

Mit dem Zugriff auf die Webseite des Vereins KMU Region Hinterthurgau und mit der Nutzung unserer angebotenen Dienstleistungen und Produkte erklären Sie, dass Sie die Datenschutzerklärung sowie die nachfolgenden Nutzungsbedingungen und den Haftungsausschluss sorgfältig durchgelesen haben und mit der beschriebenen Datenbearbeitung und der Nutzung einverstanden sind.

Falls Sie mit dieser Erklärung und den Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, ist ein Zugriff auf der Webseite und die Nutzung unserer Dienstleistungen und Produkten nicht zulässig.

Auf der Webseite veröffentlichte Informationen

KMU Region Hinterthurgau ist ständig bestrebt, für die Richtigkeit und Aktualität der Informationen auf der vorliegenden Webseite zu sorgen. Sie behält sich ausdrücklich vor, jederzeit Inhalte ohne Ankündigung ganz oder teilweise zu ändern, zu löschen oder zeitweise nicht zu veröffentlichen.

Haftung

KMU Region Hinterthurgau schliesst jede *Haftung* für unzutreffende, unvollständige oder veraltete Informationen, die sich auf dieser Webseite befinden, aus. Sie übernimmt keine Haftung für die Fehlerhaftigkeit der Funktionen auf der Webseite. Mit dem Inhalt dieser Webseite erteilt KMU Region Hinterthurgau insbesondere keine verbindlichen Rechtsauskünfte. Die Webseite dient ausschliesslich Informationszwecken. Hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen kann keine Gewährleistung übernommen werden.

Haftungsansprüche gegen KMU Region Hinterthurgau wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche durch den Zugriff auf diese Webseite, ihre Inhalte bzw. darin verlinkte andere Webseiten und deren Inhalte, durch die Nutzung oder Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen entstanden sind, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Datenübertragung per Internet ist nie vollständig gesichert. Die auf der Webseite von KMU Region Hinterthurgau veröffentlichten Informationen können daher Störungen und Unterbrechungen unterworfen werden sowie von Missbräuchen hinsichtlich Sicherheit und Vertraulichkeit betroffen sein. Aus diesem Grund lehnt KMU Region Hinterthurgau jede Haftung für Schäden, welche durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, ab.

Netiquette für die Social Media-Kanäle von KMU Region Hinterthurgau

(Falls KMU Region Hinterthurgau Auftritt in den social medias hat)

«An die:

- Social Media-Nutzer

Sie haben die offizielle Twitter-/Facebook-/Instagram/LinkedIn-Fansseite von KMU Region Hinterthurgau besucht. Sie sind eingeladen, sich über das Hinterthurgauer Gewerbe zu informieren und mit uns zu kommunizieren. Wir sind bestrebt, auf konkrete Fragen eine direkte Antwort zu geben. Ihre Beiträge nehmen wir ernst und wollen möglichst keine löschen.

Ziel von KMU Region Hinterthurgau: KMU Region Hinterthurgau will und fördert respektvolle, offene und freundliche Kommentare, Toleranz, auch wenn man anderer Meinung ist sowie konstruktive und anregende Beiträge.

Ablehnung: KMU Region Hinterthurgau lehnt strikte Texte, Bilder, Videos und Handlungen ab, die anstössig, obszön, pornographisch, bedrohend, zu Gewalt auffordernd, diskriminierend, rassistisch, beleidigend, Dritte herabsetzend, irreführend oder gesetzeswidrig sind; gegen die Rechte Dritter (inklusive Urheber- und Persönlichkeitsrechte) verstossen; direkte oder indirekte Werbung für Produkte Dritter enthalten und nicht nachprüfbar Unterstellungen und (persönliche) Verdächtigungen implizieren.

Folgendes ist zu beachten: Bei der Benutzung von Zitaten müssen die Quellen genannt werden. Bei Bildposts oder Screenshots müssen die Urheber- und Persönlichkeitsrechte respektiert werden. Aus Datenschutzgründen werden Beiträge, die persönliche Daten beinhalten, abgelehnt.

Um die Zeiten zwischen Anfragen und Antworten möglichst kurz zu halten sowie zur Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln, wird der Inhalt regelmässig vom Vorstand KMU Region Hinterthurgau geprüft. Wir behalten uns vor, Inhalte, welche gegen diese Regeln verstossen, zu löschen und Verfasser bei wiederholten Verstössen aus der Social Media Gemeinschaft auszuschliessen.»

Anwendbares Recht sowie Gerichtsstand

Für sämtliche allfällige Streitigkeiten zwischen Ihnen als Besucher und Benutzer der Webseite und dem Verein KMU Region Hinterthurgau, die aus dem Betrieb bzw. Besuch dieser Webseite herrühren, sind die Gerichte am Sitz des Vereins KMU Region Hinterthurgau zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Der Verein KMU Region Hinterthurgau

Sitz: Präsident / Präsidentin

...

Copyright

Die auf der Webseite KMU Region Hinterthurgau enthaltenen Informationen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Durch das Herunterladen oder Kopieren von Inhalten, Bildern, Fotos oder anderen Dateien werden keinerlei Rechte bezüglich der Inhalte übertragen. Urheberrechte und alle anderen Rechte an Inhalten, Bildern, Fotos oder anderen Dateien auf dieser Webseite gehören ausschliesslich dem Verein KMU Region Hinterthurgau oder den speziell genannten Rechtsinhabern. Für die Reproduktion jeglicher Elemente ist die schriftliche Zustimmung der Urheberrechtsträger im Voraus einzuholen.